

# Wichtige Hinweise und Regeln zum Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

am 18.08.2021 beginnt in Nordrhein-Westfalen der Unterricht nach den Sommerferien. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat entschieden, dass der Unterricht wieder vollständig als Präsenzunterricht stattfinden soll. Dazu hat das Ministerium Vorgaben gemacht, die zum Ziel haben, das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus möglichst zu minimieren. Im Wesentlichen knüpfen diese an die Regelungen zum Schulbetrieb vor den Sommerferien an.

Aufgrund der derzeit wieder steigenden Infektionszahlen ist weiterhin umsichtiges Verhalten aller am Schulleben Beteiligter notwendig. Uns liegt die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler am Herzen, weshalb wir auf die folgenden wesentlichen Regeln und Maßnahmen für die Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien hinweisen.

## 1. Reiserückkehrer

Durch die neu gefasste Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) des Bundes gilt eine Nachweispflicht bezüglich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus (Impf-, Test-, Genesenen-Nachweis). Bei der Einreise nach Deutschland sind zudem je nach Ausreisegebiet spezielle Anmelde- und Quarantänepflichten zu beachten. Diese können Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit einsehen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

## 2. Schulweg

Bei der Nutzung von Bussen und Zügen besteht durch die Nähe zu anderen Personen ein erhöhtes Infektionsrisiko. Sind Sie auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen, so ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske Pflicht. Insbesondere an den Haltestellen und am Bahnhof vermeiden Sie es bitte, sich im Pulk aufzuhalten, sondern achten Sie zu Ihrem Schutz und zum Schutz anderer auf die Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln. Denken Sie auch an die erforderliche Händehygiene nach jeder Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, d. h. waschen bzw. desinfizieren Sie Ihre Hände, bevor Sie in Ihren Unterrichtsraum gehen. Im Schulgebäude sind in der Nähe der Eingänge Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

## 3. Maskenpflicht

An allen berufsbildenden Schulen in NRW besteht im Schulgebäude für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch während des Unterrichts in den Klassenräumen auf den festen Sitzplätzen. Lediglich im Außenbereich darf auf dem Schulgelände die Maske abgenommen werden. Hier ist dennoch auf das Einhalten von 1,5 m Abstand zu achten.

Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, entsprechend zertifizierte Masken zu beschaffen und für den Schulbesuch bereitzuhalten. Es empfiehlt sich, immer mindestens zwei Masken mitzuführen, um das Tragen einer durchnässten Maske vermeiden zu können.

# Wichtige Hinweise und Regeln zum Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

## 4. Hygiene im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

Regelmäßiges Lüften der Räume kann wesentlich zur Verhinderung von Ansteckungen beitragen. Die Lehrkräfte tragen Sorge dafür, dass in den Unterrichtsräumen regelmäßig und gründlich gelüftet wird. Mit Beginn der kühleren Witterung in Wittgenstein sollten Schülerinnen und Schüler deshalb Kleidung tragen, die diesem Umstand Rechnung trägt.

In Klassenräumen erfolgt die Flächendesinfektion nach dem mit dem Schulträger abgestimmten Reinigungsplan und Hygienekonzept. In wechselnd genutzten Fachräumen ist die Lehrkraft dafür verantwortlich, dass vor Beginn jeder Unterrichtseinheit Schülerinnen und Schüler ihre Tische desinfizieren.

## 5. Persönliches Verhalten

Sie sind als Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich an die vom Ministerium und von der Schule getroffenen Regelungen zum Infektionsschutz zu halten und aktiv den engen Kontakt mit Mitschülerinnen und Mitschülern im Schulgebäude und auf dem Schulweg zu vermeiden.

Der Händehygiene kommt im Hinblick auf den Infektionsschutz – übrigens nicht nur bezüglich des Corona-Virus – weiterhin eine wichtige Rolle zu. In allen Klassenräumen sowie in den Waschräumen der Toiletten haben Sie die Möglichkeit zum Händewaschen, Desinfektionsmittel finden Sie an den o. g. Orten vor.

Neben dem Beachten der Husten- und Niesetikette sowie der Händehygiene ist es äußerst ratsam, keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Getränkeflaschen, Löffel etc. gemeinsam zu nutzen.

## 6. Corona-Tests

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen Testungen an den Schulen sowie der Testzyklus erhalten. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zweimal wöchentlich an den in der Schule unter Aufsicht der Lehrkräfte durchgeführten Selbsttests teilnehmen müssen. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen, sie müssen die vollständige Immunisierung allerdings durch die entsprechenden Dokumente nachweisen.

Die hier aufgeführten Regelungen werden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens im Laufe der Zeit sicher – ähnlich wie im vergangenen Schuljahr – angepasst bzw. aktualisiert werden müssen. Darüber werden wir Sie jeweils möglichst zeitnah informieren.

Ich bin zuversichtlich, dass am BKW durch gemeinsames umsichtiges Verhalten aller am Schulleben Beteiligten der erfolgreiche Start ins neue Schuljahr gelingen wird. Die Pandemie wird unser Schulleben auch im nun beginnenden Schuljahr weiterhin stark beeinflussen, auch wenn inzwischen recht viele Menschen in Deutschland geimpft sind.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22!

Herzliche Grüße  
OStD'in Claudia Sauer, Schulleiterin